



Es weihnachtet...

Geschäftiges Treiben allenthalben. Ist für alles gesorgt – fehlt auch wirklich nichts? Schnell noch ins Geschäft. 19.45 Uhr – gleich schließen die Läden.

An der Kasse warten nervt. Geht es nicht schneller? Ich muss doch noch so viel...

Aber muss das die Verkäuferin an der Kasse nicht auch? Und der Polizist, der Feuerwehrmann, die Pflege- oder Krankenschwester, der Arzt? Sind sie nicht zur Stelle, auch und trotz meiner oder Ihrer Feiertagsplanung?

Noch zwei Tage.

Heiligabend fällt heuer auf Montag. Urlaubstechnisch nicht schlecht. Ich muss früh raus. Den Schlaf noch in den Augen zum Briefkasten. Ein Griff und ich halte wie gewohnt die Zeitung in den Händen. Wer sorgt dafür – schreibt, druckt, stellt zu? Egal, für solche Gedanken habe ich gerade keine Zeit – ich zahle ja dafür.

Was schreiben die über den Kreis, die Gemeinde, wo steht mein Verein? Aha, der hiesige Chor heute Nachmittag im Altenheim. Die müssen Zeit haben... Was gibt's für Angebote; kostet Kaffee wo? Nun wird's aber Zeit. Ein Baum muss auch noch sein!

Schnell noch Frühstück. Wochenende, ich gönne mir ein frisches Brötchen. Es ist doch selbstverständlich, dass ich 6.00 Uhr schon eines bekomme! Ist es das? Nun aber los. Was für ein Verkehr! Das fehlt mir noch – jetzt kurvt noch so ein blö... Milchlaster vor mir rum. Wo mag der nur herkommen – und wie kommt dessen Ladung zu Stande? Wohin mag er fahren?

Nun staut's noch vor der Stadt – furchtbar! Typische Sonntagsfahrer, womöglich ohne Winterreifen. Ach – der Winterdienst. Also bei mir ginge das schneller – das wäre doch gelacht.

Und dann noch Lieferwagen, LKW und so.

Direkt vor mir so ein Hundefänger-Kastenwagen. «Das Heizungs- und Sanitärhandwerk» – oder so ähnlich steht drauf. Was machen denn die zum Wochenende hier?

Ich hab doch keine Zeit! Womöglich kann ich zwischen Bäumen gar nicht mehr wählen?

Endlich wieder zu Hause! Verabredet mit dem Nachbarn zum Glühwein. Was, der hat noch keine Zeit? Glaube ich nicht – der ist doch selbstständig. Die Welt ist nicht zu verstehen!

Weihnachten, alle Jahre wieder. Wir dürfen hoffen! Hoffen, dass auch weiterhin für und um uns gesorgt wird. Und hoffen auf Lichtblicke. Lichtblicke der Gemeinsam-, der Mitmenschlichkeit. Als Landkreis verzichten wir in diesem Jahr auf postalische Weihnachtswünsche. Das Eingesparte – ein kleiner Beitrag für Menschen, die unter mehr als einem Mangel an Zeit leiden.

Ein Stern ist erschienen. Der Stern von Bethlehem. Möge er Ihnen allen leuchten. Als Lichtblick in einer friedlichen Weihnacht und Richtungsgeber durch ein gutes, neues Jahr!

Ihr

Liobone Farig



Politik
Orte, die Geschichte schrieben

Seite 7

Gesundheit
Lokale Allianz für Demenz startet

Seite 8

Natur
Gefahr von oben: Schneebruch im Wald

Seite 10

Baugeschehen
Straßen, Rettungswachen und Blitzer

Seite 14 / 15

**Von Zeit zu Zeit ... fragen wir uns manchmal: Was ist es?
Hdys a hdys**

Es ist Unsinn sagt die Vernunft.
Es ist was es ist sagt die Liebe...

Ein Jahr geht zu Ende. Was ist gewesen? Womit haben wir uns beschäftigt? Jedes Jahr gute Vorsätze. Was wurde davon erreicht, was ist geblieben? Ist es Unsinn sich bessern zu wollen? Weihnachten. Die biblische Geschichte beschreibt ein Geschehen, welches in unserem aufgeklärten Denken mehr verklärt als überzeugend erscheint. Und dennoch sind wir immer wieder berührt...

Es ist Unglück sagt die Berechnung.
Es ist nichts als Schmerz sagt die Angst. Es ist aussichtslos, sagt die Einsicht. Es ist was es ist sagt die Liebe...

Jahr für Jahr, Tag für Tag das Gleiche. Die Welt ist schlecht! Presse, Funk und

Fernsehen berichten regelmäßig darüber. Verhaltensforscher haben herausgefunden, dass eine schlechte Nachricht bis zu zehnmal stärker wirkt als eine gute. Auch Gutes ist zu lesen, zu hören und zu sehen. Man muss es nur lesen, hören, sehen wollen.

Ein Beitrag im Radio befasst sich mit dem unglücklichen Weihnachtsbaum auf dem Dresdner Striezelmarkt. Wie kann man nur...?

Aber ist das nicht auch nur eine Frage unserer Ansichten? Das Kind, dessen Geburt uns die bevorstehenden Feiertage beschert hat, ist nicht perfekt zur Welt gekommen. In keiner modernen Klinik, sondern im Stall. Und vielleicht gab es auch im Nachbarhaus ein Kind, das viel schöner, vielleicht auch kräftiger war?

Aber ist es nicht gerade das Unvollkommene was Mut macht? Warme Stuben und volle Teller – was fällt uns dazu ein? Energiepreise, Diät und Konfektionsgrößen oder doch ein wenig zufrieden zu sein?

Es ist lächerlich sagt der Stolz. Es ist leichtsinnig sagt die Vorsicht. Es ist unmöglich sagt die Erfahrung. Es ist was es ist sagt die Liebe...

Ein Jahr geht zu Ende. War es ein gutes Jahr? Es gibt viele Antworten. Hoffnungen wurden gehegt oder sind zerbrochen. Familien sind gewachsen – andere wurden hart auf die Probe gestellt. Vieles ist gelungen – manches muss noch werden. Hilfe geben und erhalten.

Unser Landkreis ist schön, lebens- und liebenswert – Menschen, Orte, Land-



schaften. Und es ist Frieden.

...Es ist was es ist sagt die Liebe!

Ihnen gute Tage in einer besonderen Zeit! - Und nehmen sie sich wieder etwas vor.

Ihr
Michael Harig
Michael Harig, Landrat
(Gedicht: Erich Fried)

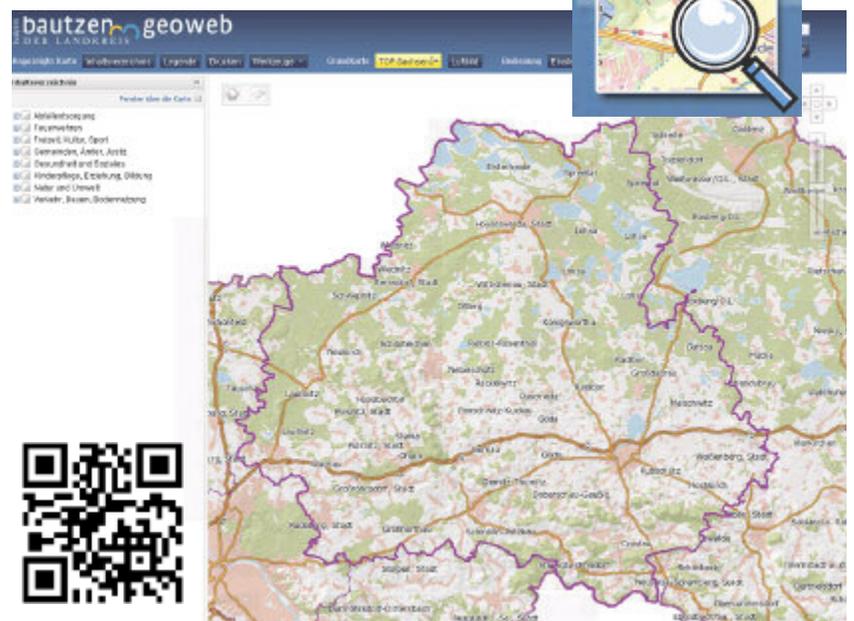
DAS GEOWEB DES LANDKREISES BAUTZEN
Regionale Kartensuche im Internet

Seit Dezember hat die Website des Landkreises Bautzen ein neues Angebot: Das Geodatenportal „geoweb“. Im geoweb werden Informationen mit geografischem Bezug zur Verfügung gestellt. Ziel der Landkreisverwaltung war es, vorhandene Daten und Karten der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zu jedem Thema ist eine thematische Karte abrufbar. So werden beispielsweise Adressen und Telefonnummern von Ärzten, Apotheken oder Tierärzten angezeigt. Abrufbar sind Flurstücke und Gemarkungen, Bebauungspläne, Überschwemmungsgebiete sowie Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (inklusive der dazu gehörenden Fahrplanauskunft). Schulen und Rathäuser, selbst den nächstgelegenen Sammelplatz für Altglas, Papier beziehungsweise Pappe zeigt das System mit einem Klick an. Der Datenbestand im geoweb wird in den nächsten Monaten weiter ausgebaut. So werden unter anderem Rad- und Wanderwege sowie weitere Themen aus dem Bereich «Freizeit, Kultur und Sport» folgen. Ebenso Kindergärten und -krippen. Unter der Rubrik «Gesundheit und Soziales» sollen künftig auch Informationen für die Betreuung und Pflege älterer Menschen bereit stehen.

Im nächsten Amtsblatt stellen wir das geoweb näher vor.

Sie finden das geoweb unter www.landkreis-bautzen.de/geoweb oder direkt auf der Startseite www.landkreis-bautzen.de



Das Masseneibad in einer Luftansicht auf der Geoweb-Seite.



MESSE KAMENZ WIR 2013

Neues Design

Kleider machen Leute... das dachten sich auch die Macher der Messe WIR und verschafften der beliebten Publikumschau ein neues Gewand.

Der bekannte Messeball erstrahlt nun in einem modernen, frischen Design und kündigt von der 21. WIR im kommenden Jahr. Stattfinden wird die Schau vom 22. bis 24. März 2013 wie gewohnt in Kamenz. Besucher können sich wieder auf vielfältige Angebote von Unternehmen sowie Informationen zur regionalen Entwicklung, Kultur und zum Tourismus Ostsachsens freuen.

Über 50 Prozent der Ausstellungsfläche sind bereits vorgebucht. Eine Anmeldung ist noch bis zum 31. Januar 2013 möglich. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Ausstellungsfläche. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklung/ Messeleitung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Frau Handrick, Tel.: 03591 5251-61212, Frau Prager, Tel.: 03591 5251-61210

FÖRDERSCHULEN IN HOYERSWERDA UND RADEBERG

Qualitätssiegel verliehen

Die Schule zur Lernförderung «Nikolaus Kopernikus» sowie die Schule zur Lernförderung Radeberg erhielten am 3. Dezember von Kultusministerin Kurth ein Qualitätssiegel für sehr gute Berufs- und Studienorientierung. Die zwei Einrichtungen im Landkreis Bautzen gehören damit zum Reigen der vier Förderschulen, vier Mittelschulen sowie eines Gymnasiums, welche das Siegel verliehen bekamen.

«Die ausgezeichneten Schulen und deren Lehrer begleiten ihre Schüler in vorbildlicher Art und Weise auf dem Weg ins Berufsleben», so die Ministerin bei der feierlichen Übergabe in Leipzig. Schülerfirmen, Praxistage, intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, Ganztagsangebote und vieles mehr: das sind Merkmale, die Schulen auf dem Gebiet der Berufs- und Studienorientierung zu «ausgezeichneten» Schulen mit dem Qualitätssiegel machen. «Ganz besonders freue ich mich über die Förderschulen und deren Erfolge. Sie finden in der Öffentlichkeit leider zu wenig Beachtung, dabei wird gerade hier von den Lehrern eine herausragende Arbeit geleistet», erklärte Kurth. Die Kultusministerin machte zudem deutlich, dass eine gute und frühe Vorbereitung der Schüler auf den Beruf ohne Unterstützung der Wirtschaft und dem Elternhaus nicht möglich wäre. Das Qualitätssiegel wurde bereits zum sechsten Mal verliehen. Insgesamt tragen nun 69 Schulen (53 Mittelschulen, 10 Förderschulen, 6 Gymnasien) dieses Zertifikat, welches fünf Jahre seine Gültigkeit behält. Nach dieser Frist müssen sich die Schulen um eine neue Zertifizierung bewerben. So war es auch im Falle der beiden Förderschulen im Landkreis. Bereits seit 2008 trugen sie das Qualitätssiegel. Nun dürfen sie dieses bis zum Jahr 2017 weiterführen. (Quelle: SMK) www.sachsen-macht-schule.de/qualisiegel

terstützung der Wirtschaft und dem Elternhaus nicht möglich wäre. Das Qualitätssiegel wurde bereits zum sechsten Mal verliehen. Insgesamt tragen nun 69 Schulen (53 Mittelschulen, 10 Förderschulen, 6 Gymnasien) dieses Zertifikat, welches fünf Jahre seine Gültigkeit behält. Nach dieser Frist müssen sich die Schulen um eine neue Zertifizierung bewerben. So war es auch im Falle der beiden Förderschulen im Landkreis. Bereits seit 2008 trugen sie das Qualitätssiegel. Nun dürfen sie dieses bis zum Jahr 2017 weiterführen. (Quelle: SMK) www.sachsen-macht-schule.de/qualisiegel



MESSE WIR 2013 KAMENZ

2. Lausitzer Qualitätswurstwettbewerb

Im Rahmen der Messe WIR 2013 des Landkreises Bautzen findet zum zweiten Mal der Lausitzer Qualitätswurstwettbewerb statt. Er wird von der Fleischer-Innung Ostsachsens gemeinsam mit dem Landratsamt Bautzen, dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) und dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) durchgeführt.

Zur Auslobung des Wettbewerbes trafen sich am 13. Dezember der Wettbewerbs-Schirmherr Landrat Michael Harig mit Landesinnungsmeister Thomas Keller in dessen Fleischerei in Bautzen. Gemeinsam mit Gerhard Walde, dem stellvertretenden Landesinnungsmeister des Sächs. Fleischer-Innungs-Verbandes, Peter Neunert, Geschäftsführer des Sächs. Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. und Andrea Prager vom Kreisentwicklungsamt gaben sie den Startschuss.

Der Wettbewerb als solches, der vom Beruflichen Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen unterstützt wird, soll am 22. März 2013 von 14.00 bis 16.00 Uhr auf der Messe WIR stattfinden. Eine Jury aus Fachleuten und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur werden dabei Würstchenproben von Fleischerfachbetrieben aus der Region verkosten, um sie anschließend in den Kategorien „Lausitz Gold“, „Lausitz Silber“ und „Lausitz Bronze“ zu bewerten und auszuzeichnen. Die Prämierung soll an dem Tag ab 16.30 Uhr auf der Bühne im Eingangsbereich erfolgen.

www.messe-kamenz.de



V.l.n.r.: Thomas Keller, Michael Harig, Gerhard Walde, Peter Neunert, Andrea Prager.

Kreisarchiv bleibt geschlossen

Das Kreisarchiv des Landkreises Bautzen bleibt am 27. und 28. Dezember 2012 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisarchivs sind ab Januar 2013 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Kreisarchiv des Landkreises Bautzen, Jesauer Feldweg 4, 01917 Kamenz
E-Mail: kreisarchiv@lra-bautzen.de
Montag/Mittwoch/Freitag: geschlossen
Dienstag/Donnerstag: 8:30 bis 18:00 Uhr

LANDRATSAMT BAUTZEN

Das Bürgeramt – Unser Service für Sie

Unsere Teams freuen sich auf Sie im

- **Bürgeramt Bautzen**
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
- **Bürgeramt Hoyerswerda**
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
- **Bürgeramt Kamenz**
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Wir sind gern für Sie da
montags und mittwochs
8:30 bis 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags
8:30 bis 18:00 Uhr
freitags
8.30 bis 13:00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter
03591 5251 11511

- Anträge zu verschiedenen Lebenslagen
- Ausfüllhilfe
- Erstberatung
- Weitervermittlung



IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYSIN

bautzen
AMT DES LANDKREISES

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114 | E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Gestaltung/Layout
Daniel Reiche | www.danielreiche.de

Auflage
157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom 22.01.2013 bis 30.01.2013 in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen in

Bautzen, Bahnhofstraße 9
Kamenz, Macherstraße 55
Hoyerswerda, Schlossplatz 2

während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, bis zum 08.02.2013, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung am 04.03.2013.

Bautzen, den 11.12.2012
Michael Harig, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Wilthen

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wilthen (1627): 8/1, 14, 92a, 92b, 98/2, 100/1, 103, 105, 106, 111, 112, 113, 115/2, 116/1, 117/1, 119/2, 362a, 364a

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – Sächs-

VermKatG1. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 Sächs-VermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 27.12.2012 bis zum 28.01.2013 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die

Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 5.12.2012

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Genehmigungsantrag der RCS GmbH Königsbrück für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage Aktenzeichen: 106.11:Kbr-RCS03

Gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Bautzen hat am 04.12.2012 der RCS GmbH Königsbrück eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

1. Der RCS GmbH Rail Components and Systems (nachfolgend RCS GmbH genannt), Höckendorfer Str. 91, 01936 Königsbrück, wird auf ihren Antrag vom 26.03.2012 aufgrund der §§ 4, 10 und 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und den Nrn. 5.2 Spalte 1, 5.1 a) Spalte 2 und 5.7 b) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung glasfaserverstärkter Kunststoffbauteile und -bau-

gruppen für die Schienenfahrzeugtechnik am Standort Höckendorfer Str. 91 in 01936 Königsbrück, Gemarkung Königsbrück, Flurstück-Nr. 956, 957, 963, 964 und 968 und 412/1 erteilt.

2. Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen
 - die Errichtung einer neuen Produktionshalle inkl. Büro/Sanitärtrakt und Zwischenbau,
 - die Neuordnung der Fertigung innerhalb der Werkshallen,
 - die Anpassung der Raumluftechnischen Anlagen/Klimatisierung,
 - die Erhöhung des Lösemittelansatzes um 50 Prozent,
 - die Erweiterung der Produktion mit neuen Aggregaten (Lackieranlage) und
 - den Neubau einer Lager- und Produktionshalle für Formen.
3. Bestandteil dieser Genehmigung sind die mit Dienstsiegel versehenen Antragsunterlagen vom 26.03.2012, ergänzt am 27.07.2012 und 03.09.2012, nummeriert von Blatt 1 bis Blatt 606 sowie die im Abschnitt B genannten Nebenbestimmungen. Die Anlage ist nach diesen Unterlagen und, soweit in diesem Bescheid nicht anderes bestimmt ist, nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben.
4. Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung die nach § 59 Abs. 1 SächsBauO er-

forderliche Baugenehmigung für die baulichen Anlagen mit ein. Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

5. Zur Einhaltung der Anforderungen des § 4 Abs. 2 SächsBO unter Beachtung aller grundstücksbezogenen Anforderungen wird die Baugenehmigung unter der Bedingung erteilt, dass bis spätestens mit Anzeige der Aufnahme der Nutzung der Nachweis vorgelegt wird, dass die dem Betriebsgrundstück zugehörigen Flurstücke 956, 957, 962/3, 962/5, 963/1, 964/1, 966/3, 967 und 968 im Grundbuch zu einem Grundstück zusammengeschrieben oder mittels beantragter Baulasteintragung vereinigt sind. Für den Fall der Nichterfüllung behält sich das Landratsamt Bautzen vor, die Baugenehmigung zu widerrufen.
6. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin, die RCS GmbH.

Der Bescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 15.01.2013 bis zum 28.01.2013 zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der nachfolgend angegebenen Zeiten dort eingesehen werden:

1. Im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Bürgeramt (montags und mittwochs 08.30 - 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 08.30 - 18.00 Uhr und freitags 08.30 - 13.00 Uhr),
2. in der Stadtverwaltung Königsbrück, 01936 Königsbrück, Markt 20, Zimmer 110 (dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, mittwochs 09.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, freitags 09.00 - 12.00 Uhr).

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG unter folgenden Hinweisen:

Der Bescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zum Wasserrecht, zum Baurecht, zum Arbeitsschutz, zum Abfallrecht und Bodenschutzrecht und zum Brandschutz. Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bautzen, den 10.12.2012

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter



4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes – Gebührensatzung Rettungsdienst –

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 10.12.2012 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.05.2012 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 Nr. 1 werden die Angabe «117,40

EUR» durch die Angabe «97,00 EUR» sowie die Angabe «2,50 EUR» durch die Angabe «2,10 EUR» ersetzt.

In § 3 Absatz 1 Nr. 2 wird die Angabe «455,60 EUR» durch die Angabe «358,30 EUR» ersetzt.

In § 3 Absatz 1 Nr. 3 wird die Angabe «162,70 EUR» durch die Angabe «136,10 EUR» ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

*Bautzen, den 12.12.2012
Michael Harig, Landrat*

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für

den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG für das Vorhaben «Wesentliche Änderung der Aluminiumgießerei» der TDDK GmbH in 02994 Bernsdorf, OT Straßgräbchen (Az.: 106.11:Bdf-TDDK/Gießerei/01)

Die TD Deutsche Klimakompressor (TDDK) GmbH in 02994 Bernsdorf, Weißiger Straße 6 beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der am Betriebsstandort in 02994 Bernsdorf, OT Straßgräbchen betriebenen Aluminiumgießerei durch Errichtung eines zusätzlichen Schmelzofens und 6 zusätzlicher Druckgussmaschinen sowie durch Erweiterung der betrieblichen Abwasservorbehandlungsanlage.

Die beantragte Änderung ist genehmigungsbedürftig im Sinne des § 16 BImSchG in Verbindung

mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) und Nr. 3.4 i. V. m. Nr. 3.8 jeweils Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen, jeweils bis weniger als 100.000

Tonnen je Jahr, unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde daher gemäß Nummer 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG i. V. m § 3 c Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Im Ergebnis der unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erfolgten überschlägigen Prüfung ist festzustellen,

dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

*Bautzen, den 28.11.2012
Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter*

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130,144), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 10. Dezember 2012 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 26.08.2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 29.09.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

(4) Der Kreistag bestellt eine(n) Beauftragte(n) für Belange von Menschen mit Behinderungen, welche(r) hauptamtlich in der Kreisverwaltung beschäftigt ist.

(5) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zu-

ständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

2. § 12 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Bautzen, den 12.12.2012
Michael Harig, Landrat*

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft er-

folgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auslegung Beteiligungsbericht

In seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2012 hat der Kreistag Bautzen die Information - DS 1/705/12 - Beteiligungsbericht des Landkreises Bautzen 2012 zur Kenntnis genommen. Gemäß § 62 Sächsische Landkreisordnung in Verbindung mit § 99 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011 des Landkreises Bautzen in der Zeit vom 07.01.2013 bis 25.01.2013 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Bautzen zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über einen Antrag der P-D Industriegesellschaft mbH nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 20.09.2012

Die P-D Industriegesellschaft mbH in 02699 Puschwitz, Wetro- Siedlung 13 -22 hat beim Landratsamt Bautzen nach § 4 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830 ff) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726) und der Ziffer 8.12. Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für teerhaltige Dachpappenabfälle am Standort der Industrieabfalldeponie Wetro – Puschwitzer Feld, Gemarkung Guhra auf einen Teil des Flurstückes 63/8 beantragt.

Die P-D Industriegesellschaft mbH betreibt am Standort die Industrieabfalldeponie (IAD) Wetro – Puschwitzer Feld, welche mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.06.2009 durch die Landesdirektion Dresden, jetzt Landesdirektion Sachsen, genehmigt wurde. Es ist vorgesehen, im südöstlichen Bereich

des 1. Teilabschnittes der IAD Wetro – Puschwitzer Feld auf einer Fläche von 25 x 10 m mit einer dreifachen Umwallung von ca. 1,50 m das Zwischenlager für teerhaltige Dachpappenabfälle zu errichten und zu betreiben. Da der bisher genutzte und genehmigte Standort der Lagerung und Aufbereitung von teerhaltigen Dachpappenabfällen auf der IAD Wetro – Ostfeld bereits für die Abfallannahme geschlossen wurde und nur die Dachpappenzwischenlagerung bis zum 31.03.2013 noch zulässig ist, besteht das Erfordernis den Standort zu verlegen. Es handelt sich um einen bereits aufgebauten Abfallbereich im Flurstück 63/8 der Gemarkung Guhra. Die jährliche Gesamtannahmemenge an teerhaltigen Dachpappenabfällen soll 2.500 t betragen. Eine Aufbereitung ist nicht mehr vorgesehen. Die maximale Lagermenge am Standort beträgt 500 t. Es ist vorgesehen, Fahrzeuge, welche Abfälle zur IAD Wetro – Puschwitzer Feld geliefert haben, zum Transport zum zuständigen Entsorgungsbetrieb zu nutzen. Die Beladung der Transportfahrzeuge an der Zwischenlagerfläche erfolgt mit Hilfe eines Baggers/Radladers.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen in der Zeit vom

02.01.2013 bis einschließlich 01.02.2013

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. Am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, (Dienstzeiten: montags und mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr),

2. Gemeinde Neschwitz, Bahnhofstraße 1 in 02699 Neschwitz, Raum 4 zu den Dienstzeiten

und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 02.01.2013 bis einschließlich 15.02.2013

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen und beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen vorgebracht werden.

Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitserfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden gegebenenfalls nach einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Bautzen erörtert. Dieser Termin wird dann gesondert bekanntgegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmungen der §§ 10 Absatz 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470).

Bautzen, den 3.12.2012

Dr. Wolfram Leunert, Erster Beigeordneter

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Abwasserzweckverband Kamenz-Nord | Richtigstellung

In der Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» für das Wirtschaftsjahr 2012 im Amtsblatt des Landkreises Bautzen, Ausgabe 29. September 2012, ist im 2. Absatz einen offensichtlichen Schreibfehler enthalten.

Der 2. Absatz lautet korrekt:

«Aufgrund des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V. m. § 12 SächsEigBG hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes «Kamenz-Nord» in der öffentlichen Sitzung vom 09. Mai 2012 folgende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.»

Abwasserzweckverband
«Kamenz-Nord»
gez. Ruhland
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Jugendamt sind mehrere Stellen als

Sozialarbeiter/in

(Kennziffer: 0086)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme
- Beratung und Betreuung einzelner Personen, Familien oder bestimmter Personengruppen in schwierigen Situationen
- Erstellen von Konzepten für die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie das Begleiten deren Umsetzung
- Fördern von Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sowie das Befähigen der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder, das Abwenden von Gefährdungen und die Hilfeleistung für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verselbständigung
- Absicherung der Betreuung und Versorgung des Kindes/Jugendlichen in Notsituationen und ggf. Ausfüllen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Abschätzen des Gefährdungsrisikos für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen und Anbieten geeigneter Hilfen zur Abwendung bzw. zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen nach SGB VIII
- Führung des Hilfeplanverfahren in Kooperation mit den Leistungserbringern
- Einleitung und Begleitung von Sorgerechtsverfahren beim Familiengericht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder
- ein abgeschlossenes Studium als Bachelor bzw. Master of Arts (Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Supervision
- PC-Kenntnisse • Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws/Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind befristet für längstens 2 Jahre. Die Bezahlung erfolgt nach TV Sozial- und Erziehungsdienst. Die Arbeitsorte sind Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 11.01.2013 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

EUROREGION NEISSE

Noch ein Jahr für die Kleinprojektförderung

Am 28. November tagte im Rathaus in Zittau der Lenkungsausschuss-Kleinprojekte. Es wurde über die Förderung von 21 Projekten positiv entschieden. Diese Vorhaben erhalten Fördermittel in Höhe von 241.477 Euro.

Die höchste Punktzahl erreichte das Projekt «Partnerschaft der Kindergärten Varnsdorf-Großschönau 2013». Das AWO Kinderland in Großschönau möchte mit einem Kindergarten in Varnsdorf eine grenzübergreifende Kooperation starten. Im Rahmen des Projektes werden sich die Kinder der Einrichtungen bei 12 gemeinsamen Aktivitäten kennen lernen und erwerben die Grundkenntnisse der Nachbarsprache.

Noch bis Ende 2013 können Vorhaben bewilligt werden. Mitte 2014 läuft die Förderung dann aus. Deshalb wird bei Interesse darum gebeten, nicht zu lange mit der Antragstellung auf finanzielle Unterstützung aus EFRE-Mitteln zu warten. Über die Fördermöglichkeiten informiert die Euroregion Neisse auf ihrer Web-Seite www.neisse-nisa-nysa.org



SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

08.01.2013 Museumsbesuch mit Puppentheater
„Das Musenhaus – wie der Kasper sich mit einer Nebenrolle zufrieden geben muss und doch nicht ganz unwesentlich zur Erfindung des Museums beiträgt“ und Besuch der Ausstellung „Ein Haus voller Schätze und Gesichter“ von und mit Ullrich Schollmeier.
Treffpunkt: 14.00 Uhr vor dem Stadtmuseum Bautzen, Kornmarkt 1

21.01.2013 Allgemeine Gesprächsrunde mit Rückblick auf das Jahr 2012 und Vorausschau auf 2013
Gesprächsleitung: Erwin Gräve, Gruppenleiter
Treffpunkt: 14.00 Uhr, DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5, Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

Aufruf zur Gründung einer Selbsthilfegruppe im Raum Ottendorf-Okrilla/Radeberg: «Leben mit Depressionen und ihren Ursachen»

Menschen, die von Depressionen und deren Vorerkrankungen betroffen sind, haben so manche Hürde im Leben zu meistern. Häufig sind Krankheiten oder die Unverträglichkeit von Medikamenten ursächlich. Oft mangelt es an Informationen oder Anregungen wie mit der Erkrankung umzugehen ist. Wer hat Interesse sich auszutauschen über Erfahrungen oder gesammelte Informationen? Über reges Interesse freue ich mich.

Eine Betroffene

Bitte melden Sie sich im Büro der Selbsthilfekontaktstelle unter: Tel.: 03591/3515863 oder Email: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten der SKS

Büro Bautzen
Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr

Büro Hoyerswerda

Dienstag 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Selbsthilfekontaktstelle wünschen allen Selbsthilfegruppen im Landkreis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern des Landratsamtes Bautzen sowie in den Beratungsstellen in den Städten und Gemeinden unseres Landkreises sowie allen Netzwerkpartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2013.

Jacqueline Bramborg

Stellv. Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle für den Landkreis Bautzen

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Tel: 03571/408365 | Fax: 03571/427182

sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

7. Januar 2013 Allgemeine Gesprächsrunde, Referentin: Kerstin Rädisch

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn. Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 25669

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben. Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Terminänderungen werden gesondert bekannt gegeben.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft. Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 – 28734

Gewerkschaftshaus Bautzen und Gründungshaus der Domowina in Hoyerswerda zu «Politischen Orten in Sachsen» gekürt

Gründungshaus der Domowina in Hoyerswerda

Vor 100 Jahren wurde die Domowina als Dachverband wendischer Vereine und Verbände gegründet. Am 13. Oktober 1912 trafen sich Delegierte im Hoyerswerdaer Ball- und Gesellschaftshaus. Bis vor wenigen Jahren fanden im Gründungshaus der Domowina sorbische Veranstaltungen zu politischen und kulturellen Themen statt. Heute steht das Haus leer. Es ist geplant, das Haus 2014 zu sanieren und zum soziokulturellen Zentrum umzugestalten. Die Auszeichnung wurde am 12. Oktober 2012 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100. Gründungstag der Domowina in Hoyerswerda übergeben.



Foto: Martin Kasper

Politisch wird es, wenn Menschen Regeln für ihr öffentliches Zusammenleben aushandeln. Dies geschieht nicht nur auf Bundes- oder Landesebene, sondern auch vor Ort in den Städten und Gemeinden. Schauplätze politischer Ereignisse, Orte, an denen Menschen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, gab und gibt es überall. Damit diese nicht in Vergessenheit geraten, suchte die Landeszentrale für politische Bildung «Politische Orte», im Jahr 2012 speziell im Landkreis Bautzen. Gefunden wurden das Gründungshaus der Domowina in Hoyerswerda und das Gewerkschaftshaus Bautzen.

Quelle: SLpB

Gewerkschaftshaus Bautzen

Das Gewerkschaftshaus Bautzen ist eng mit der Geschichte der ostsächsischen Arbeiterbewegung und ihrem Bemühen um Selbstbestimmung und demokratische Mitbestimmung verbunden. 1925 erwarben demokratische Gewerkschaften das Haus als Versammlungsort. Im Nationalsozialismus wurde das Haus besetzt und die demokratischen Gewerkschaften aufgelöst. 1945 bekam der FDGB das Haus übertragen. Nach dem Herbst 1989 zogen wieder demokratische Gewerkschaften ein. Heute bietet das Gewerkschaftshaus ein vielfältiges Bildungsangebot und unterstützt zahlreiche ehrenamtliche Vereine und Initiativen.



MEHRGENERATIONENHAUS BERNSDORF

Lokale Allianz für Demenz in der Region Bernsdorf startet

Demenz – das Thema ist immer noch tabu und löst bei vielen Menschen Unsicherheit aus. Was aber, wenn man sich dem Thema einmal anders nähert? Wenn man diejenigen unterstützt und auszeichnet, die sich mit Demenz beschäftigen und offensiv mit der Krankheit umgehen?

Diese Fragen möchten das Mehrgenerationenhaus Bernsdorf und die Mitarbeiter der Sozialplanung des Landkreises Bautzen beantworten. Gemeinsam starten sie eine «Lokale Allianz für Demenz» in der Region um Bernsdorf – von Oßling über Kamenz, Bernsdorf, Schönteichen, Schwepnitz, Königsbrück und Laußnitz bis Neukirch. «Lokale Allianzen für Demenz» sind eine Initiative des Bundesministeriums für Familie und sollen bis 2016 flächendeckend in Deutschland vorhanden sein. Es geht um die Unterstützung von Angehörigen, um Aufklärung und um einen offeneren Umgang mit dem Thema. Bisher wurden in einem ersten Bewerbungsverfahren 26 Standorte für diese Initiative ausgewählt – Bernsdorf ist einer von zwei sächsischen Teilnehmern.

Nun beginnt die eigentliche Arbeit. Hannes Köhler, Sozialplaner im Landratsamt, und Maren Düsberg, Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses und Geschäftsführerin der RAA Sachsen e.V.



haben sich drei große Ziele gesteckt: Eine gemeinsame Plattform für Stadt- und Gemeindeverwaltungen, soziale Dienste und die lokale Wirtschaft schaffen, um Demenz in verschiedenen Branchen zu thematisieren. Aufklärung ermöglichen durch vorhandenes Material, aber auch durch regionalspezifische Veröffentlichungen (wie z.B. Flyer) zu Beratungsangeboten. Innovative Aktionen vor Ort, zum Beispiel Wettbewerbe für das demenzfreundlichste Unternehmen in der Region, Schulungen für Beschäftigte von Ver-

kaufstellen und öffentlichen Einrichtungen, generationsübergreifende Patenschaften oder Freizeiten für Demenzerkrankte und deren Angehörige.

«Was wir erreichen wollen, ist ein Umdenken. Bisher spricht besonders im ländlichen Raum niemand offen über Demenz. Gleichzeitig sind die Erkrankten aber Teil der Gesellschaft und ecken oft nur deshalb an, weil wir nicht wissen, wie wir reagieren sollen», sagt Maren Düsberg. Und Hannes Köhler ergänzt: «Im Moment reden wir über etwa 700 Demenzerkrankte in der Region um Bernsdorf. Nach Angaben der Alzheimer Gesellschaft Sachsen e.V. kommt jährlich etwa ein halbes Prozent der Bevölkerung dazu, das sind fast 200 Menschen in dieser Region. Da wollen wir als Landkreis natürlich aktiv werden und für die anderen Regionen ein nachahmenswertes Beispiel schaffen.»

Wer sich in der neuen Allianz engagieren möchte, kann sich gern bei den Koordinatoren melden:
Mehrgenerationenhaus Bernsdorf
 Maren Düsberg, duesberg@netzwerk-bernsdorf.de
 Landratsamt Bautzen Sozialplanung und Controlling
 Hannes Köhler, hannes.koehler@lra-bautzen.de



Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg



GESELLSCHAFT

Alte deutsche Schrift 19./20. Jahrhundert lesen und schreiben lernen
09.01.2013 | 17:30 Uhr RA

Stadtgeschichte Bautzen/ Budysin – Geschichte in Geschichten
23.01.2013 | 18:30 Uhr BZ

Kinesiologie Anfängerkurs
10.01.2013 | 18:00 Uhr RA

Whisk(e)y – Schottland und Irland im Vergleich
18.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

Rotweine der Alten Welt gegen die Neue Wein-Welt
11.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

Whisk(e)y – international
16.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

KULTUR

«Kunst kommt von Können» – M.Liebermann
17.01.2013 | 18:00 Uhr BZ

F. Hundertwasser – ein visionärer Maler und Architekt
23.01.2013 | 19:00 Uhr RA

Magie der Farbe – Von der Romanik bis in unsere Zeit
30.01.2013 | 18:00 Uhr

Die Seele denkt in Bildern – Kunsttherapie
12.01.2013 | 10:00 Uhr BZ

Zeichnen von Stilleben
26.01.2013 | 9:00 Uhr KM

Maltreff
12.01.2013 | 10:00 Uhr KM

Druckwerkstatt Kaltnadelradierung
26.01.2013 | 10:00 Uhr BZ

Asiatische Tuschalerei Workshop
26.01.2013 | 13:30 Uhr BZ

Töpfern – Aufbauen und freies Modellieren
10.01.2013 | 15:30 Uhr KM

Braut- und Ball-Make-up selbst kreieren
01.02.2013 | 17:15 Uhr BZ

Schminkkurs mit Gesichtsgymnastik
19.01.2013 | 9:30 Uhr KM

GESUNDHEIT

«Tanz am Vormittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren
10.01.2013 | 10:00 Uhr BZ

Tanzen im Sitzen Herz-Kreislauf-Training
08.01.2013 | 10:00 Uhr BZ

Bauchtanz Aufbaukurs
03.01.2013 | 19:30 Uhr BZ

Orientalischer Abend zur Geschichte des Bauchtanzes
25.01.2013 | 18:00 Uhr BZ

Yoga Anfänger/Fortgeschrittene**
08.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

Qigong ** Anfänger/Fortgeschrittene
16.01.2013 | 18:30 Uhr KM

Yoga Anfänger/Fortgeschrittene
08.01.2013 | 19:30 Uhr BZ

Qigong Kennenlern-Kurs
29.01.2013 | 9:00 Uhr RA

Ich beweg mich – Präventives Rückentraining**
14.01.2013 | 9:30 Uhr KM

Ich beweg mich – Pilates**
09.01.2013 | 18:15 Uhr KM

Step-Mix für Einsteiger
07.01.2013 | 18:30 Uhr KM

Zumba-Kurs
22.01.2013 | 20:15 Uhr BZ

Körse-Theme Kirschau Wassergymnastik
22.01.2013 | 18:45 BZ

Aerobic
11.01.2013 | 18:00 Uhr KM

Wirbelsäulengymnastik***
17.01.2013 | 18:30 Uhr RA

Der Bauch, eine «Wiege der Gesundheit»
23.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

Kleine homöopathische Hausapotheke
22.01.2013 | 19:00 Uhr KM

Gesunde Ernährung aus ärztlicher Sicht
30.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

Einführung in die Schulter-Nacken-Massage
18.01.2013 | 18:00 Uhr BZ

Einführung in die Fußreflexzonenmassage
11.01.2013 | 18:00 Uhr BZ

Russischer Abend – Kochkultur
18.01.2013 | 18:00 Uhr KM

SPRACHEN*

Prüfung Deutsch B1 Prüfung Deutsch B2
01.02.2013 | 13:30 Uhr BZ

Englisch Grundkurs 1 1. Semester
21.02.2013 | 17:15 Uhr BZ

Französisch für Anfänger
24.01.2013 | 19:00 Uhr BZ

Polnisch Grundkurs 1 1. Semester
30.01.2013 | 17:30 Uhr KM

Russisch – Auffrischung und Konversation
21.01.2013 | 18:30 Uhr BZ

Sorbisch Konversation
14.01.2013 | 17:15 Uhr BZ

ARBEIT | BERUF | PC

Internet und E-Mail
15.01.2013 | 17:30 Uhr BIW

Auch Ihr PC braucht eine Wartung
22.01.2013 | 17:30 Uhr BZ/RA

Tabellenkalkulation mit Excel Aufbaukurs
16.01.2013 | 17:15 Uhr BZ

PowerPoint intensiv
25.01.2013 | 15:30 Uhr BZ

Bilder bearbeiten und eine Diashow erstellen
09.01.2013 | 8:30 Uhr BIW

Bildbearbeitung mit freier Software
14.01.2013 | 17:30 Uhr BZ

- Geschäftsbriefe modern und lebendig**
17.01.2013 | 17:30 Uhr BZ
- Einkommensteuererklärung 2012**
21.01.2013 | 18:30 Uhr BZ
- SAP R/3 Bedieneroberfläche u. Einsatz im betrieblichen REWE**
25.01.2013 | 9:00 Uhr BZ
- Existenzgründerseminar**
17.01.2013 | 17:00 Uhr BZ
- Finanzbuchführung 2 Xpert-Business**
10.01.2013 | 18:00 Uhr KM
- Miteinander reden – Kommunikation im Team**
12.01.2013 | 9:00 Uhr BZ

Für die Teilnahme an den Kursen wird um vorherige Anmeldung gebeten



* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache.
 ** Weitere Termine/Kursorte auf Anfrage.

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de



STANISLAW TILLICH ZU BESUCH IM
FLUGMEDIZINISCHEN INSTITUT DER LUFTWAFFE IN KÖNIGSBRÜCK

Ministerpräsident startet Höhenklima-Simulationskammer

Anlässlich der feierlichen Inbetriebnahme der generalüberholten Höhenklimasimulations (HKS)-kammer besuchte Ministerpräsident Stanislaw Tillich am 19. November 2012 das Flugmedizinische Institut der Luftwaffe in Königsbrück.

Die erstmals vor 25 Jahren in Betrieb genommene HKS-Kammer bedurfte inzwischen einer grundlegenden Erneuerung und Ausstattung mit Komponenten auf dem aktuellen Stand der Technik. Rund elf Millionen Euro investierte die Bundeswehr in diese Anlage, mit der in Königsbrück nun gemeinsam mit Hochleistungszentrifuge und dem neuen Desorientierungstrainer für die nächsten 20 Jahre Ausbildung auf höchstem Niveau stattfinden

kann. Stanislaw Tillich nahm durch einen symbolischen Knopfdruck die Unterdruckkammer in Betrieb. Der damit verbundene, durch plötzlichen Druckabfall entstandene, laute Knall brachte die versammelten Gäste zum Jubeln und gab die Anlage für die Ausbildung zukünftiger Piloten frei.

Nach Einschätzung des Ministerpräsidenten ist die Einrichtung am Standort Königsbrück zu einem «Center of Excellence» geworden und gehört somit zu den weltweit modernsten Ausbildungsstätten für angehende Jetpiloten. Tillich reihte die Königsbrücker Institution in die umfangreiche sächsische Forschungslandschaft ein und lobte den überaus hohen regionalen Stellenwert für die Wissenschaft.

Ministerpräsident Stanislaw Tillich (rechts) und Michael Harig in der generalüberholten Höhenklimasimulationskammer des flugmedizinischen Institutes der Luftwaffe in Königsbrück. Die Auszubildenden der Luftwaffe werden in dem hermetisch abriegelbaren Raum einem höhenähnlichen Klima ausgesetzt und dabei medizinisch überwacht.



TURNHALLENNEUBAU IN GROSSRÖHRSDORF

Fördermittelbescheid übergeben



Am 28. November war es soweit: Der langersehnte Fördermittelbescheid für die am Schulstandort Großröhrsdorf geplante neue Turnhalle wurde übergeben. Aus diesem Anlass war die Sächsische Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth, in die Aula des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf gekommen und übergab den symbolischen Scheck in Höhe von 1,6 Millionen Euro an Landrat Michael Harig.

Fakten zum Bau – Dreifeldsporthalle für die Mittelschule Rödertal

- Spielfeld mit einer Größe von 45 x 27 Meter
- Unterleitung durch zwei Trennvorhänge, so dass gleichzeitig für drei Klassen der Sportunterricht möglich ist
- Einbau von Zuschauertribünen mit 581 Plätzen

Erdgeschoss

- Umkleide- und Sanitärräume für Schüler und Sportlehrer

sowie eine behindertengerecht ausgestattete Einheit

- Technikräume, Räume für den Hallenwart und Geräteräume

Obergeschoss:

- Mehrzweckraum
- Zugang zu den Zuschauertribünen
- öffentliche Sanitäranlagen
- Teeküche und Stuhllager

Die gesamte Sporthalle wird barrierefrei errichtet, u. a. durch Einbau eines Aufzuges vom Erdgeschoss ins Obergeschoss. Separate Zugänge für Schüler, Besucher und Sportvereine.

Gesamtbaukosten einschl. Außenanlagen und Ausstattung 6.359.523,00 Euro

Die Sporthalle soll zum Schuljahresbeginn 2014/2015 nutzbar sein.

ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Hinweise zur Entsorgung der Weihnachtsbäume

Für die Entsorgung von ausgedienten Weihnachtsbäumen sind folgende Wege möglich:

- Selbstverständlich können die Bäume selbst kompostiert werden.
- Die Bäume können auch vollständig abgeputzt und zerkleinert in die Bio-Tonne gegeben werden.
- Außerdem besteht für jedermann die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum an dem jeweils für den Ort zutreffenden Tag der Rest- oder Bioabfallentsorgung außerhalb des Grundstückes bereitzulegen.

Hierbei sind nachfolgende Bedingungen einzuhalten:

- Der Baum muss unbedingt zusammen mit einer Rest- oder Biomülltonne bereitgestellt werden.
- Bei der Bereitstellung zur Bioabfallabfuhr muss der Baum vollständig abgeputzt sein. Bei der Restabfallabfuhr kann der Baum „so wie er ist“ bereitgestellt werden.
- Bäume bis 1,50 Meter Höhe werden im Ganzen mitgenommen. Größere Bäume entsprechend zerteilen. Äste nicht absägen.
- Bündel von losem Reisig oder Ästen werden nicht mitgenommen.

Die Mitnahme erfolgt ausschließlich in der Zeit vom 02.01.2013 bis 31.01.2013. Für später zur Entsorgung anfallende Bäume muss eine der Varianten 1 oder 2 gewählt werden. Eventuell in den Gemeinden zusätzlich getroffene Regelungen bleiben hiervon unberührt.



Die Dekoration wandert in die Kiste, aber wohin mit dem Weihnachtsbaum?

KREISFORSTAMT

VORSICHT IM WINTERWALD

Gefahren durch Schneebrüche in den Wäldern

In den Wäldern im Landkreis Bautzen sind seit Ende November erhebliche Schäden durch Schneebruch entstanden. Die daraus resultierenden Gefahren für Waldbesucher bestehen auch über den Zeitpunkt des Schadenseintritts hinaus. Das Kreisforstamt fordert deshalb die Bürger auf, Waldgebiete mit nicht aufgearbeiteten Schneebruchschäden zu meiden und Wälder bei Schneebruchgefahr nicht zu betreten. Diese Aufforderung richtet sich auch an Autofahrer. Sie sollten Nebenstraßen meiden, die durch gefährdete und betroffene Waldgebiete führen.

Der Schwerpunkt der Schäden vom Monatsanfang liegt im Berg- und Hügelland. Während die damals teilweise über 50 Liter Niederschlag je Quadratmeter im Flachland größtenteils als Regen fielen, war es im südwestlichen Teil des Landkreises nasser Schnee. Dieser froh in den Folgetagen auf den Baumkronen fest. Während Pulverschnee nicht gut an den Zweigen und Nadeln haftet und schon bei wenig Wind abgeweht wird, bildet Nassschnee dicke Packlagen. Sie sind darüber hinaus um ein Mehrfaches schwerer als das gleiche Volumen an Pulverschnee.

Die Auflagefläche der Baumkronen spielt für die Schneebruchgefährdung eine entscheidende Rolle. Gefährdet sind vor allem immergrüne Nadelbäume und Laubbäume mit noch vorhandenem Blattwerk. Undurchforstete Bestände sind besonders stark gefährdet: der Schnee legt sich wie eine Platte auf das geschlossene Kronendach, die Bestände können



wie Dominosteine umklappen. Bei den Nadelbäumen sind vor allem die breitkronigen Kiefern gefährdet. Bisweilen liegt eine tonnenschwere Last auf den Bäumen. Junge Bäume werden umgebogen und stehen unter Spannung. Ältere Bäume brechen unter der Last zusammen. Mit lautem Knall können Äste oder ganze Baumkronen abbrechen und mit der Schneelast zu Boden fallen.

Angedrückte, oft unter Spannung stehende Bäume, die umstürzen oder abbrechen können, stellen eine große Gefahr für Waldbesucher dar.

Denn dies kann ohne sicht- oder hörbare Anzeichen plötzlich passieren. Über Wegen hängende, schneebedadene Bäume oder abgebrochene Kronen oder Äste an den Wegen sollten für die Waldbesucher deshalb eine Warnung sein, den Winterspaziergang im Wald zu beenden und eine Route in der offenen Landschaft zu wählen. Denn im Fall des Falles ist auch Hilfeleistung

unter diesen Bedingungen sehr schwierig. Wege sind nicht passierbar und auch die Rettungskräfte begeben sich in Gefahr.

Besondere Sorgfalt sollten auch Wintersportler zeigen und gegebenenfalls auf Loipen in offener Landschaft ausweichen.

Von den Schneebruchschäden am Monatsanfang waren hauptsächlich Waldgebiete im südwestlichen Teil des Landkreises etwa südlich der Linie Kamenz - Bautzen betroffen. Rund um Kamenz sind es vor allem die bewaldeten Höhenzüge von Keulenberg, Walberg, Wüstenberg, Hennersdorfer Berg, Schwarzenberg und Hochstein. Im Südwesten des Kreises konzentrieren sich die Schäden auf den Karswald, den Niederforst, den Staatswald am Langen Flügel, die Steinbüsche, das Markholz, den Stadtwald Pulsnitz und die Luchsenburg. Die Schäden sind lokal größer als beim Orkan „Kyrill“ 2007. Erste Schätzungen gehen von einem Schaden von mehreren 1.000 fm Holz aus. Erst nachdem der Zugang zu allen Waldgebieten wieder hergestellt ist, ist eine genauere Erfassung möglich.

Der für Forstarbeiter nicht ungefährliche, zeitaufwendige Einschlag von Schneebruchholz führt dazu, dass es einige Zeit dauern kann, bis gesperrte öffentliche Straßen wieder befahrbar sind. Aktuelle Informationen dazu gibt das Landratsamt auf seiner Internetseite.

HINWEISE: WALDBESITZER UND GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

- Überblick über Schäden verschaffen
- Beräumen von Zufahrtswegen, öffentlichen Wegen, Bereichen, an denen die öffentliche Sicherheit gefährdet ist
- Arbeitsschutz
- Allergrößte Vorsicht: Bäume stehen bei Schneelast meist unter Spannung!
- Bei Fällarbeiten und Arbeiten unter Bäumen beachten, dass die Gefahr durch abbrechende Äste, Baumkronen sowie Nassschnee sehr hoch ist!
- Sichern Sie stets die Rettungskette ab
- Beauftragen Sie Fachfirmen, wenn sie in der Schadholzaufarbeitung nicht ausgebildet sind!
- Gebrochene Bäume bis zum Frühjahr beräumen, um Borkenkäferbefall zu vermeiden. Teilweise sind solche Einzelbrüche als Fangbäume nutzbar.

Die Forstrevierleiter des Kreisforstamtes stehen Ihnen für weitere Auskünfte zu den Schneebruchgefahren und -schäden gerne zur Verfügung.

HINWEISE: WALDBESUCHER

- Warnmeldungen der Wetterdienste und Behörden beachten
- Sperrungen beachten!
- Fahrzeuge nicht unter Bäumen mit Schneelast parken
- Bedenken, dass auch die Rückwege unpassierbar werden können
- Wintersportler sollten sich im Voraus bei den Gemeinden und Touristinformationen über die Nutzbarkeit der Loipen erkundigen
- Zufahrts- und Rettungswege frei halten
- Erreichbarkeit absichern (Handy)
- Keine Waldgebiete aufsuchen, die deutlich sichtbare Schneebruchschäden zeigen

DIE STEINSUCHE GEHT WEITER: FORSTLICHE DENKMALE IM LANDKREIS BAUTZEN GESUCHT

Im Amtsblatt Oktober bat das Kreisforstamt um Mitteilung forstlicher Denkmale. Die Resonanz war überraschend groß. 43 Objekte wurden gemeldet. Oft konnten genaue Angaben zum Standort, ein Foto und eine Geschichte zu dem jeweiligen Objekt mitgeteilt werden. Das Kreisforstamt dankt auf diesem Wege allen Einsendern für diese Hilfe. Weitere Hinweise sind sehr willkommen und können an die Adresse des

Kreisforstamtes (siehe Kasten) übermittelt werden. Der Stein trägt die Aufschrift «Angebaut im Notjahr 1932». Er erinnert an die Tätigkeit des freiwilligen Arbeitsdienst FAD. Heute befindet sich hinter dem Stein ein stattlicher Kiefernwald von 80 Jahren. Ein angrenzender, ebenfalls zu diesem Zeitpunkt angebaute Bestand fiel einem Waldbrand zum Opfer. Auch diese Fläche wurde wieder aufgeforstet.



Hungerstein südlich Bernsdorf, rechts der Straße nach Lieske

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001

Fax: 03578 7870 - 68001

E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de



SERBSKA HYMNA...

Die sorbische Hymne...

móže so w serbskim syd-
lenskim teritoriju runopravna
wužiwać. Tak steji to w Saks-
kim serbskim zakonju.

Tekst je w lěće 1827 napisał
tehdom 23-lětny serbski stu-
dent teologije Handrij Zejler
(1804–1872), kiž w swojej bas-
ni „Na serbsku Łužicu“ swoju
hłuboku lubosć k swojemu
serbskemu ludej a swojej lužis-
kej domiznje zwurazni. Jeho
serbski komilitona Korla Ben-
jamin Hatas (1806–1839) ju
zhudźbni a 10. decembra 1827
zaklinča pěseň k přenjemu ra-
zej skladnostnje založenskeho
swjedenja Serbskeho předars-
keho towarstwa w Lipsku.

Džensnišu melodiju je Kor-

la August Kocor (1822–1904)
1845 skomponował a pra-
premjera běše na přenim serbs-
kim spěwnym swjedenju w
Budyskej Trělerni. Jako „serbs-
ku narodnu hymnu“ pomje-
nowa tutu pěseň přeni raz
serbski komponist Bjarnat
Krawc (1861–1948) w lěće
1927. W „Škowrončku ze
serbskich honow“, přiłoze
měšačnika „Łužica“, chwaleše
wón słowa hymny jako „čěło“
a melodiju jako „dušu“ twórbu,
kotrež njerozdźělomnu jed-
notu tworitej. Dale wón piše:
“Cyła pěseň dycha měrnju, ale
wěrnju, miłu, ale wosebitu lu-
bosć k ródnej zemi, a wěsta
swjatočnosť začuwanja wšudze
z njeje rěči.” Zdobom na-
mołwješe wón w svojim nas-

tawku Serbow, ju stajnje k
wosebitym přiležnosćam jako
“swoju hymnu” zaspěwaja.

**Wot šěsć štučkow Zejlerjo-
weho teksta so džensa jenož
přenja a poslednja štučka jako
serbska hymna spěwaja.**

Benedikt Cyž



Foto: Sorbische Kulturarchiv Bautzen

kann im sorbischen Sied-
lungsgebiet gleichberechtigt
verwendet werden.“ So steht
es im Sächsischen Sorben-
gesetz.

Den Text schrieb im Jah-
re 1827 der damals 23-jähri-
ge sorbische Theologiestu-
dent Handrij Zejler (1804-
1872), der in seinem Ge-
dicht „Na serbsku Łužicu“
(Auf die sorbische Lausitz)
seine tiefe Liebe zu seinem
sorbischen Volk und seiner
Lausitzer Heimat zum Aus-
druck brachte. Sein sorbi-
scher Kommilitone Korla
Benjamin Hatas (1806-
1839) vertonte es und am 10.
Dezember 1827 erklang das
Lied zum ersten Mal öf-

fentlich anlässlich der Grün-
dungsfeier des Wendischen
Predigervereines in Leip-
zig.

Die heutige Melodie hat
Korla August Kocor (1822-
1904) 1845 komponiert und
zum ersten sorbischen Ge-
sangfest am 17. Oktober
1845 in der Bautzener
Schützenhalle uraufgeführt.

Als „sorbische National-
hymne“ wurde dieses Lied
erstmal vom sorbischen
Komponisten Bjarnat Krawc
(1861-1948) 1927 bezeich-
net. Im „Škowrončk ze
serbskich honow“ (Lerche in
sorbischen Fluren), der Bei-
lage der Monatsschrift
„Łužica“ (Lausitz) lobte er

die Worte der Hymne als
„Leib“ und die Melodie als
„Seele“ des Werkes, die eine
untrennbare Einheit bilden.
Weiter schrieb er: „Das Lied
atmet eine ruhige aber wah-
re, eine sanfte aber besondere
Liebe zur heimatlichen Erde
aus sowie spricht aus ihm
eine gewisse Feierlichkeit
der Gefühle.“ Gleichzeitig
fordert er in seinem Artikel
die Sorben auf, sie stets zu
besonderen Anlässen als
„ihre Hymne“ zu singen.

Von den sechs Versen
des Zejlerischen Textes wer-
den heute nur die erste und
die letzte Strophe als sorbi-
sche Hymne gesungen.

Benedikt Ziesch

Beginn des handschriftlichen Manuskripts von Handrij Zejler

Die ersten beiden Strophen von „Rjana Łužica“ in Sorbisch und Deutsch (wörtliche Übersetzung). Eine deutsche Nachdichtung verfasste Kito Lorenc (geb. 1938) für den 1964 erschienenen Auswahlband der Gedichte von Zejler.

Rjana Łužica,
sprawna, přečelna,
mojich serbskich wótcow kraj,
mojich zbóžnych sonow raj,
swjate su mi twoje hona!

Časo přichodny,
zakčej radostny!
Ow, zo bychu z twojeho
klina wušli mužojo,
hódni wěčnoh wopomnjeća!

Schöne Lausitz,
ehrliche, freundliche,
Land meiner sorbischen Väter,
Paradies meiner glücklichen Träume,
heilig sind mir deine Fluren!

Zukunft, erblühe froh,
ach, mögen aus deinem Schoß
Männer hervorgehen,
die des ewigen Gedenkens
würdig sind!

SÄCHSISCHER LANDTAG DANKT EHRENAMTLICHEN Auszeichnungen zur Festveranstaltung

Tagtäglich leisten engagierte Men-
schen in Vereinen und in Verbänden
oder auch als Einzelpersonen durch ihr
ehrenamtliches Wirken einen wichti-
gen Beitrag für die Allgemeinheit im
Freistaat Sachsen. Sie sind ein unver-
zichtbarer Bestandteil der Gesell-
schaft. Einmal im Jahr lädt die Säch-
sische Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz, Christine
Clauß, Bürgerinnen und Bürger in den
Sächsischen Landtag ein, um sich für
deren freiwilliges und uneigennütziges
Engagement zu bedanken. Am 1. De-
zember 2012 wurden im Rahmen die-
ser Festveranstaltung auch vier Perso-
nen aus dem Landkreis Bautzen aus-
gezeichnet, die sich in besonderer
Weise verdient gemacht haben. Wir
danken Gabriela Hanisch, Jana Scholz,
Helmut Bohdansky und Otto Wittich
(auf den Fotos im Uhrzeigersinn)
sehr herzlich für ihr uneigennütziges
Tun und wünschen persönlich Ge-
sundheit, Kraft und Zuversicht.



Sozialministerin Christine Clauß und Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler überbrachten die Glückwünsche an die Ehrengäste.



Fotos: Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

FRAUEN MISCHEN SICH EIN

Planspiel Stadtratsitzung im Landratsamt

Am 24. November 2012 versammelten sich 18
Frauen im Landratsamt und erprobten sich in ei-
nem Planspiel als Stadträtinnen der Stadt Baut-
zen. Themen, die behandelt wurden, waren un-
ter anderem die Neuausschreibung von öffentli-
chen Aufträgen und die dabei von der Verwaltung
einzuhaltenden Kriterien sowie die Modernisie-
rung der Spielplätze der Stadt im 5-Jahres-Zeit-
raum unter Beachtung des demografischen Wan-
dels. Das war gleichzeitig die Abschlussveran-
staltung der Seminarreihe «Frauen mischen sich
ein», die im Oktober und November stattfand.

Rund 20 Frauen eigneten sich theoretische und
praktische Kenntnisse zu den Themen Kom-
munalpolitik, Kommunikation sowie Konflikt-
lösung an. Sie nahmen auch die Gelegenheit wahr,
sich einen Abend von aktiven Politikerinnen ver-
schiedener Fraktionen und politischer Entschei-
dungsebenen erklären zu lassen, welche Themen
gegenwärtig in Gremien wie Kreistag, Landtag
oder Gemeinderat behandelt werden. Ein Dank
aller Teilnehmer geht an die Veranstaltungsini-
tiatorin Heidemarie Tröger (Gleichstellungsbe-
auftragte des Landkreises) sowie an die Landes-
bildungsstelle.

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Zwischen den Feiertagen

Wem es nach Geschenkeauspacken und Weihnachtsbraten nicht länger in der Stube hält, findet in Bautzen und Umgebung einige Möglichkeiten zwischen Weihnachten und Neujahr auf Entdeckungsreise zu gehen und Abwechslungsreiches zu erleben.

So lädt zum Beispiel das Museum Bautzen anlässlich des Baus seines Hauses am Kornmarkt vor 100 Jahren die Jubiläumsausstellung »Ein Haus voller Schätze und Geschichten«. Geöffnet hat das Museum vom 25. bis zum 30. Dezember von 10–18Uhr und an Neujahr ebenfalls von 10–18Uhr. Öffentliche Führungen bietet das Museum Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeweils 11 Uhr. Bei solch einer eineinhalbstündigen Führung kann man die Schätze des Museums entdecken, ganz ohne extra Gebühr, Sie zahlen nur den Eintritt.

Oder Sie kommen zum kulinarischen Spaziergang in den Garten der Alten Wasserkunst. Vom 27. bis 30. Dezember jeweils von 16 bis 20 Uhr können Sie am knisternden Feuerkorb Glühwein und Bratwurst probieren. Wer überflüssige Weihnachtsgeschenke loswerden möchte, kann Sie gern für das kommende Wasserkunstfest spenden! Einem Vortrag zu Träumereien mit den Wintersternen lauschen kann man am 28. Dezember in der Sternwarte Bautzen an der Czornebohstraße. Die Veranstaltung, die 19 Uhr beginnt, ist besonders für Kinder geeignet. (Tel.: 03591 607126) »Süßer die Glocken nie hingen« – ist der Titel einer Weihnachtsnachlese mit Marga Bach in der Kulturmühle Bischheim. Das kabarettistische »Schmankerl«, in dem Weihnachtliches vor



und hinter dem Tannenbaum beleuchtet wird, eignet sich für alle, die nach den Feiertagen noch mal so richtig übers Fest der Liebe lachen wollen. Eine Pointe wird die nächste jagen. Wann? Am 28.12.2012 ab 20 Uhr. Kontakt: 03578 730913.

Kurz vor dem Jahreswechsel machen die Gospel People (früher die Golden Gospel Singers) in Bautzen Station. Am 30. Dezember ab 18 Uhr präsentieren sie ihre stimmgewaltigen Lieder in der Maria und Marthakirche. Karten für 30,30 Euro gibt es unter anderem im SZ-Treffpunkt. Wer bisher noch keine Gelegenheit hatte, sich die Ausstellung »Weihnachten in Europa – Pfefferkuchen- Schokolade und Spielzeug« im Museum »Alte Pfefferkücherei« in Weißenberg anzusehen, kann das zwischen Weihnachten und Neujahr und noch bis zum 30. Januar nachholen. Geöffnet hat das Museum am Marktplatz am 27. und 28.12. von 8–12 und von 13–16 Uhr sowie am 29. und 30.12. von 13–17 Uhr.

Möbel Sachse

Das Möbelhaus direkt an der B6

01877 Bischofswerda • Carl-Maria-von-Weber-Straße 14
Telefon (0 35 94) 74 57 30 • Fax (0 35 94) 74 75 50 • www.moebelsachse.de

Unseren werten Kunden wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit unserem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Michael Claus und das Team des Möbelhauses

- Jugendzimmer
- Schlafzimmer
- Wohnzimmer
- Polstermöbel
- Küchenstudio
- Kleinmöbel



Immer die passende Idee!

GERNTKE
DACH & HOLZBAU

Dachdeckerfachbetrieb
Henrik Gerntke
Dorfstraße 8
01920 Schmeckwitz
Telefon 035796 96010

Unseren Kunden,
Freunden & Bekannten
frohe Festtage sowie
die besten Wünsche
für ein gesundes
neues Jahr.

Meiner Kundschaft danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ein harmonisches

GEHWOL
Alles für das Wohl der Füße

Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Fußpflegerin
Constance Wallner

Alte Dorfstr. 2 • 02689 Sohland
Tel. 035936 37604 oder
0172 3445096
Termine nach Absprache

Silvester 11-22 Uhr geöffnet!

Jagdhütte
Butterberg GmbH

Ausflugslokal mit Oberlausitzblick

Bischofswerda • Am Butterberg 3
Di-So ab 11 Uhr • Mo Ruhetag • Tel. 03594-702462

NEUMANN-REISEN
Bergweg 7
02689 Sohland
Tel. (03 59 36) 3 75 03
Fax (03 59 36) 3 77 13

Andreas Neumann
www.neumann-busreisen.de neumannbus@t-online.de

Das bevorstehende Weihnachtsfest und das zu Ende gehende Jahr

sind ein schöner Anlass, unserer Kundschaft für das Vertrauen, die Treue und die Verbundenheit zu unserem Busunternehmen DANKE zu sagen.

Wir wünschen allen Fahrgästen, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest voller Besinnlichkeit und Harmonie sowie Glück, Erfolg und vor allem beste Gesundheit für das Jahr 2013.



KREISSPARKASSE BAUTZEN

11. Jahresabschlusskonzert 2012

Das diesjährige Abschlusskonzert der Kreissparkasse Bautzen fand am 30. November traditionell in dem festlich geschmückten großen Saal des Landratsamtes auf der Bahnhofstraße statt. Es ist ein Dankeschön an treue Kunden der Kreissparkasse Bautzen für die langjährigen Geschäftsbeziehungen sowie an engagierte Bürger für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Landrat Michael Harig begrüßte die zahlreich geladenen Gäste und sprach

zur Aufgabe der Sparkasse und ihrer Verdienste in der Region. Insbesondere würdigte er das Wirken und die Unterstützung bei verschiedenen Projekten im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Die Künstler, Caspar René Hirschfeld (Violine) und Fabian Klentzke (Piano) verwöhnten ihr Publikum in höchster Güte mit dem Programm Libertango - einer Hommage an Astor Piazzolla, den

argentinischen Bandoneon-Spieler und Komponist. Zwischen den beiden musikalischen Programmpunkten sprach Renate Bohot, Chefin der Kreissparkasse Bautzen, das Grußwort an die ca. 120 Gäste und erläuterte das diesjährige Engagement der Sparkasse und der Sparkassenstiftung unter Herausstellung wichtiger Projekte.

Die Spende in Höhe von 770 Euro ging in diesem Jahr an den Verein Naturbewahrung Westlausitz e.V. Die Bewahrung und Verbreitung des Naturschutzgedankens, vor allem bei jungen Menschen, ist Hauptanliegen der Arbeit des Vereins. Diesem Ziel folgend wird naturbegeisterten Schülern Wissenswertes über die Betreuung von Naturschutzgebieten und seltenen Arten vermittelt. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Heimat gezielt kennen zu lernen sowie am Erhalt der schutzbedürftigen Landschaft und der darin lebenden Arten mitzuwirken.



Thomas Peper vom Verein Naturbewahrung Westlausitz e.V. nahm den Spendscheck aus den Händen von Renate Bohot und Landrat Michael Harig entgegen.

CUNEWALDER WEIHNACHTSBÄUME

Die Oberlausitz in Berlin

Es ist bereits Tradition – auch in diesem Jahr schmückten wieder Weihnachtsbäume aus der Lausitz Berliner Einrichtungen.

Als die Weihnachtsbäume auf Tour gingen, begleitete sie eine kleine Delegation angeführt von Bundestagsabgeordneter Maria Michalk, Cunewaldes Bürgermeister Thomas Martlock und dessen Stell-

vertreter Hans-Jürgen Dittmann. Ein Baum wurde von Dr. Thomas de Maiziere, dem Bundesminister für Verteidigung, in der Säulenhalle des Bendlerblockes in Empfang genommen und verbreitet seitdem dort weihnachtliches Flair.

Der zweite Baum steht seit dem 29. November im Gebäude der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund.



ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Allen Lesern des Amtsblattes eine beschauliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2013.

Fröhliche Weihnachten



Weihnachtliche Grüße aus Ihrem

Möbelhaus Rammenau
Hauptstraße 33
01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 36 96

FRÖHES FEST

DANIEL REICHE
GRAFIKDESIGN

EDITORIAL-DESIGN
ZEITUNGEN
ZEITSCHRIFTEN
MAGAZINE
BROSCHÜREN
FLYER
ILLUSTRATIONEN

WWW.DANIELREICHE.DE

Ein frohes Weihnachtsfest

Am Ende des alten Jahres danken wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine friedvolle Weihnacht und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Ihre Medienfachberater
Ilona Waischke, Angelika Görigk, Grit Mocker,
Birgit Müller, Holger Lehmann, Jürgen Schieweg,
Hans-Jörg Wallner, Jens Steinbeck und Norman Paeth

Sächsische Zeitung
MAGAZIN

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE

TREPPEN MEISTER® JATZKE
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Montag bis Freitag 9–18 Uhr
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9–16 Uhr (außer 22.12.12)
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon (03591) 373333
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

bp

- Komplettanierung
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordination
- Bauüberwachung

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement
Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern & Bekannten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

STEFFEN LINDNER FLESENLEGERMEISTER
SCHAUBRENNEREI STEFFEN LINDNER

Bautzener Straße 22a • 01904 Neukirch/Lausitz
Telefon (03 59 51) 3 08 26 • Handy 0172 7123127

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

LANDKREIS-BAUSTELLEN

1. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Wittichenau (K 9222) freigegeben

Am 7. Dezember erfolgte der offizielle Banddurchschnitt für den Abschnitt zwischen Franz-Mehring-Straße und dem Anschluss an die S 95. Der grundhafte Ausbau der mit dieser Bau-

maßnahme hergestellten Trasse erfolgte mit der Zielstellung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrverkehr. Die Zufahrten zu den Nebenstraßen wurden aufgeweitet um die Sichtverhältnisse zu verbessern.

bestand liegenden Gehweges wurde neu reguliert. Die Baumallee wurde in Richtung S 95 ergänzt. Im Zuge der Baumaßnahme sind parallel Trinkwasserhausanschlüsse der ewag Kamenz erneuert sowie Leitungen der EN-VIA und der Telekom umverlegt worden. Mit dem Ausbau verbessern sich die Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger deutlich.

Fakten zum Bau

Ausgebaute Fahrbahnlänge
1.004 Meter

Fahrbahnbreite
6,0 Meter

Baubeginn
11. November 2011

Technische Abnahme und Verkehrsfreigabe
6. November 2012

Baukosten
ca. 850.000 Euro
davon Stadt Wittichenau
ca. 250.000 Euro

Förderung des Freistaates Sachsen
75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten



V.l.n.r.: Sabine Scholka (Bauleiterin Eurovia GmbH), Udo Popella (Bürgermeister), Maria Michalk (Bundstagsabgeordnete), Michael Harig (Landrat) und Rainer Deutschmann (Bundstagsabgeordneter).

Ortsdurchfahrt Cosul wieder befahrbar

Zu einem ganz besonderen Ereignis versammelten sich am 16. November 2012 zahlreiche Einwohner von Cosul am hiesigen Kriegerdenkmal. Grund dafür war die feierliche Verkehrsfreigabe ihrer Ortsdurchfahrt. Nach über zweijähriger Bauzeit und Baukosten von ca. 1,9 Mio. Euro konnte der ausgebaute Streckenabschnitt seiner lang ersehnten Bestimmung übergeben werden. 80 Jahre Granit-Kleinpflaster gehören nun der Vergangenheit an.

Mit den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen zur «Integrierten Ländlichen Entwicklung» sowie für «Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger» wurde der Gemeinde Großpostwitz und dem Landkreis Bautzen die Möglichkeit gegeben, die Kreisstraße und die kommunale Straße im Niederdorf von Cosul grundhaft auszubauen und verkehrstechnisch zu verbessern. So konnten bspw. die Sichtweiten in den Orts-

eingangsbereichen wesentlich verbessert werden. Außerdem wurde die Kreuzung ins Niederdorf und nach Klein-Kunitz neu gestaltet, so dass auch LKW problemlos die Straße nutzen können.

Besonderes Augenmerk legten Planer und Ausführende dabei auf den Erhalt des Charakters der Ortslage. Um den denkmalpflegerischen Gedanken zu bewahren, wurde Naturstein verarbeitet.



Nach erfolgreichem Bandschnitt freuen sich die Cosuler über die abgeschlossenen Straßenarbeiten in ihrem Ort.



TAG DER AUSBLDUNG



Berufliches Schulzentrum für
Ernährung und Hauswirtschaft **Bautzen**

Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen des Landkreises präsentieren sich



Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**

Erstmals gestalten das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen und das Berufliche Schulzentrum für Ernährung/ Hauswirtschaft und Körperpflege Bautzen am

Sonnabend, dem 26. Januar 2013
von 9.00 bis 13.00 Uhr
in Bautzen, Erich- Pfaff- Str.1

einen gemeinsamen Tag der Ausbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsangebote beider Einrichtungen mit konkreten Lehrstellenangeboten der teilnehmenden Ausbildungsbetriebe an einem zentralen Standort zu präsentieren. Ob Lehrstellensuche

oder die Suche nach einer weiterführenden Schule, für jeden Jugendlichen finden sich interessante Angebote. Als studienqualifizierende Bildungsgänge werden das Berufliche Gymnasium, die neue duale Berufsausbildung mit Abitur (DuBAS) und die Fachoberschule vorgestellt.

Den Besuchern wird ein erster Einblick in die Anforderungen für Berufe aus den Bereichen Ernährung, Gastronomie, Körperpflege, Wirtschaft, Metall und Elektrotechnik gegeben. Zusätzlich wird der Beruf Steinmetz/ Steinbildhauer präsentiert. Unterstützung bei der Lehrstellensuche bieten die verschiedenen Innungen, die Hand-

werkskammer, die Kreishandwerkerschaft, die Industrie- und Handelskammer, die Bundesagentur für Arbeit und viele ausbildungswillige Unternehmen der Region.

Auch für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung gibt es Angebote. So stellen die Fachschule für Technik die Techniker Ausbildung (Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Mechatronik) und die Fachschule für Sozialwesen die Ausbildung zum Staatlich geprüften Erzieher vor. Für Absolventen kaufmännischer Berufe wird über die Ausbildung zum Betriebswirt an der Fachschule für Wirtschaft informiert.



Rettungswachen feiern Richtfest

Am 30. November wurde der symbolische letzte Nagel in der Rettungswache Lauta eingeschlagen. Bürgermeister Hellfried Ruhland und der Amtsleiter des Gebäude- und Liegenschaftsamtes Valentin Opitz legten Hand an und sorgten dafür, dass alles seine Ordnung hat. Das Richtfest fand stellvertretend für die drei im Bau befindlichen Wachen in Weißenberg, Pulsnitz und Lauta statt. Alle drei Rettungswachen sollen im August bzw. September 2013 in Betrieb gehen. In den Wintermonaten beginnen nun die Innenarbeiten in den Gebäuden.



Foto: Christiane Pimplke

Rettungswache in Kamenz übergeben

Beigeordneter Steffen Domschke (2.v.l.) übergibt die neue Rettungswachen-Aussenstelle in der Macherstraße 160 an Tino Eichelberger (Mitte), Leiter des DRK-Rettungsdienstes Kamenz. Neben der neuen Garage für einen Rettungswagen wurden Aufenthalts- und Sanitärräume geschaffen sowie die Außenanlagen neu gestaltet.

Damit ist der mobile Rettungswachenstandort am Malteser-Krankenhaus Geschichte. Hier ist zukünftig nur noch das Einsatzfahrzeug für den Notarzt stationiert.



STATIONÄRER BLITZER IN BETRIEB GENOMMEN

Cölln ist ein Stückchen sicherer

Seit dem 28. November wird in Cölln (Gemeinde Radibor) «scharf geschossen» – natürlich nur im übertragenen Sinne. An diesem Tag nämlich wurde eine schwenkbare stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Betrieb genommen, die zuvor in Großröhrsdorf im Einsatz war. Dort konnte sie allerdings nicht mehr genutzt werden, da die Sensoren in der Fahrbahn verschlissen waren.

Bereits im Sommer 2011 hatte sich der Bürgermeister der Gemeinde Radibor, Vinzenz Baberschke mit einer Unterschriftenliste von Anwohnern wegen der Verkehrssituation auf der B 96

in der Ortslage Cölln an das Landratsamt Bautzen gewandt. Bei zunächst mobil durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen wurde deutlich, dass zahlreiche Fahrzeugführer zu schnell unterwegs waren. Im Zuge der Außerbetriebsetzung der Anlage in Großröhrsdorf wurde deshalb entschieden, diese in Cölln an der B 96 neu zu errichten, um für eine dauerhafte Verkehrsberuhigung und Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sorgen.

Die Gesamtkosten der Umsetzmaßnahme betragen rund 20.000 Euro.



Markus Frömmel, Mitarbeiter des Ordnungsamtes setzte den Blitzler mit wenigen Handgriffen in Betrieb. Die Anlage in Cölln ist eine von 18 stationären Geschwindigkeitsmessgeräten im Landkreis.

Brautmode-Discount.de über 1500 neue Marken - Brautkleider je 298,-€
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

Franz kommt heim...

BEGLEITET VON 14 WANDERGESELLEN
VERSCHIEDER ZÜNFTE

Franz, (links im Vordergrund des oberen Fotos) selbst seit 2009 unterwegs, stammt ursprünglich aus Crostwitz und hatte seinen Begleitern schon viel über seine schöne Heimat erzählt. Eine seiner letzten Anlaufstellen war am 7. Dezember das Landratsamt in Bautzen.

Empfangen wurden er und seine Mitstreiter von Dezernent Matthias Bielich, der viel Interessantes über den Landkreis zu berichten wusste. Nach mehreren Wanderjahren fern der Heimat kann sich Franz nun auf ein Weihnachtsfest zu Hause freuen.



EHRUNG FÜR 100-JÄHRIGES BESTEHEN

Zwei traditionsreiche Sportvereine des Landkreises ausgezeichnet

Vereine haben weit seltener als Menschen das Glück, ihren 100. Geburtstag zu feiern. Schaffen sie es aber, so deshalb, weil sie sich im Unterschied zu Personen ständig verjüngen. Ob im Kindersport, Volleyball, Fußball oder Federball – Sport ist vielerorts aus

dem öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die zwölf traditionsreichsten sächsischen Sportvereine, darunter zwei aus dem Landkreis Bautzen, wurden am 27. November für ihr 100jähriges Bestehen von Innenminister Markus Ulbig mit der Sportplakette des

Bundespräsidenten ausgezeichnet. Zusätzlich können sie sich über eine Prämie in Höhe von je 1.000 EUR freuen. Wir gratulieren dem SV Königsbrück/ Laußnitz e.V. sowie der Turn- und Sportgemeinschaft Bernsdorf e.V. zu dieser besonderen Auszeichnung.

BERNDT ☎ 03591 / 599 499
Mobilitätsprodukte

Elektromobile

Treppenlifte
Aufzüge

Aufstieghilfen
Wannenlifte



Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!

Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu

IHR ERFOLG
UNSERE IDEE
www.ARTEFFECTIVE.DE
ARTEFFECTIVE & LAUSITZPROMOTION
AGENTUR FÜR DESIGN & KOMMUNIKATION

Roll- und Sectionaltore • Feuerschutztüren
Rollläden • Vordächer-Seitenteile
MARKISEN & SONNENSCHUTZ

Dieter Jochim
Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seidewinkel

VEKA Fenster • Türen • Tore
Tel.: (0 35 71) 4 22 90

Tradition | Passion | Innovation | Faszination ...

Mercedes-Benz Auto - Schreyer

Neu-, Jahres- u. Gebrauchtwagen
Service smart / PKW / Transporter / LKW

Auto Schreyer
ANSPRÜCHE ERFÜLLEN.

Auto-Schreyer GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
Autorisierter smart Service

Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla
Tel.: 035205.607-0, Fax: 035205.607-49, E-Mail: info@auto-schreyer.de

Auch in Dresden: **Auto-Schreyer Dresden GmbH**
Autorisierter Mercedes-Benz Transporter/LKW
Service und Vermittlung
Autorisierter Service für Mercedes-Benz und Setra Omnibusse

Hermann-Mende-Str. 3, 01099 Dresden
Tel.: 0351.82919-0, Fax: 0351.82919-17, E-Mail: service.dd@auto-schreyer.de

www.auto-schreyer.de
24-h-Notruf 0800.607777